

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Feuerentfachungsverbot per sofort aufgehoben

Das Finanzdepartement hat das am 22. Juli 2003 erlassene Feuerentfachungsverbot im Kanton Schaffhausen per sofort aufgehoben. Infolge der veränderten Witterungsbedingungen, insbesondere aufgrund der in den letzten Tagen erfolgten und der angekündigten Niederschläge sowie der tieferen Temperaturen, hat sich die Situation weitgehend entschärft, weshalb nicht mehr von einer akuten Brandgefahr auszugehen ist. Im Umgang mit offenem Feuer im Freien ist jedoch weiterhin die entsprechende Vorsicht geboten. Der Regierungsrat dankt der Bevölkerung, die sich insgesamt sehr diszipliniert verhalten und viel Verständnis für die Einschränkungen gezeigt hat.

Staatsvoranschlag 2004

Der Regierungsrat hat das Budget 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die laufende Rechnung des Staatsvoranschlages 2004 sieht ein Defizit von 3,9 Mio. Franken vor. Das prognostizierte Defizit des Budgets im Vergleich liegt bei 4,3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen nehmen um 28,4 Mio. Franken zu. Bei Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 19,5 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 12,8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 54,9 Prozent.

Revision der Tabakverordnung geht zu wenig weit

Der Regierungsrat erachtet die Totalrevision der Tabakverordnung als Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der negativen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Rauchens ist die Verordnungsänderung mit Verpackungsvorschriften und Warnhinweisen aber unzureichend, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit festhält. Der Regierungsrat verlangt als wirksame Massnahme gegen den schädlichen Tabakkonsum zusätzlich die rasche Einführung eines gesamtschweizerischen Werbeverbots für Tabakwaren. Die Regierung sagt dem Bund ihre Unterstützung bei der entsprechenden Gesetzgebung zu.

Mit der Totalrevision der Tabakverordnung sollen die Selbstverantwortung gefördert und die Transparenz gesteigert werden. Dabei wird unter anderem - neben dem bestehenden vorgeschriebenen Höchstgehalt für Teer neu auch ein Maximalwert für Nikotin und Kohlenmonoxid festgelegt. Der Höchstgehalt des Teers in einer Zigarette wird gesenkt. Deutlich erhöht wird die Mindestfläche für den Aufdruck der Warnhinweise.

Revision der ausländerrechtlichen Verordnungen verfrüht

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, zeitgemässe Rahmenbedingungen für eine verstärkte Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu schaf-

fen. Die Regierung erachtet die Revision der Integrationsverordnung und der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer aber als verfrüht, weil sie das hängige Gesetzgebungsverfahren zum neuen Ausländergesetz unterläuft und Rechtsunsicherheiten schafft. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in verschiedenen Punkten zu überdenken und erst mit dem neuen Ausländergesetz in Kraft zu setzen, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung festhält.

Ziel der Verordnungsrevisionen ist eine verstärkte Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Dies will der Bundesrat unter anderem durch eine Berücksichtigung des Integrationsgrades bei der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen und der möglichen Bedingung des Besuchs von Sprach- und Integrationskursen bei der Erteilung von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen erreichen. Weiter ist eine Einschränkung des Familiennachzuges auf den Zeitraum von fünf Jahren seit der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung oder der Entstehung des Familienverhältnisses vorgesehen. In diesem Punkt schlägt der Regierungsrat vor, dass der Nachzug von Kindern grundsätzlich nur bis zum Alter von 12 Jahren möglich sein soll. Diese Regelung würde die besseren Chancen für eine spätere berufliche Integration bieten.

Regierung antwortet auf Fluglärm-Petition

Der Regierungsrat hat die Ende Juni 2003 vom Quartierverein Hohlenbaum - Breite und Umgebung Schaffhausen" eingereichte Petition "Einschränkung des Fluglärms im Kanton Schaffhausen" beantwortet. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort Verständnis für die Anliegen der Petenten.

Nach der - gegen den Willen des Regierungsrates - erfolgten Ablehnung des Staatsvertrages durch die Schweiz wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) aufgrund der einseitigen Verordnung von Deutschland per 17. April 2003 kurzfristig eine provisorische Änderung des Betriebsreglements angeordnet. Diese hat zu einer Kanalisierung des Anflugsverkehrs auf Piste 28 in den frühen Morgen- und späten Abendstunden über dem Kanton Schaffhausen geführt. Vor dem 17. April war der Anflugverkehr über dem Gebiet des Kantons Schaffhausen stärker verteilt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) geht aufgrund der ausgewiesenen Überflughöhen jedoch davon aus, dass die massgebenden Belastungsgrenzwerte unterschritten werden. Eine spürbare Entlastung für die Region Schaffhausen könnte ab Oktober 2003 erwartet werden, falls die Morgenanflüge auf dem Flughafen Zürich wie vorgesehen ab 06.00 Uhr mit dem neuen Landesystem von Süden her erfolgen. Derzeit wird eine Sicherheitsüberprüfung der Südanflüge durch das BAZL durchgeführt.

Zusammen mit den Kantonen Thurgau und Aargau setzt sich der Regierungsrat für eine ausgewogene Verteilung der Lärmbelastung ein mit dem Ziel, dass es im Kanton Schaffhausen keine Überschreitung der Planungsgrenzwerte gibt. Dabei ist gemäss Strategiepapier des Regierungsrates die Nachruheregelung für die betroffene Bevölkerung von vordringlichster Wichtigkeit ist, und zwar mit folgenden Forderungen:

1. Nachtruhe werktags 22.00- 06.00 Uhr
2. Nachtruhe an Wochenenden, Feiertagen 22.00-07.00 Uhr
3. Sonderregelungen für Verspätungsabbau 22.00-23.00 Uhr.

Aus dem im April kurzfristig verordneten Anflugregime ergibt sich die zusätzliche Forderung, dass der lärmintensive Anflugkorridor über dem Kanton Schaffhausen entschärft bzw. in der heutigen Form aufgehoben werden muss. Der Regierungsrat sieht sich deshalb durch die von 1'057 Personen unterzeichnete Petition in seiner Haltung bestärkt. Er wird sich in diesem Sinne weiterhin für eine tragbare Zukunftslösung der Fluglärmprobleme einsetzen.

Kommandoübertragung

Der Regierungsrat hat Oblt Kjartan Jonsson, Unterbözberg, auf den 1. Oktober 2003 - unter gleichzeitiger Kommandoübernahme - zum Hauptmann der Infanterie befördert.

Schaffhausen, 9. September 2003
bis und mit Nr. 34/2003
30/2003

Staatskanzlei Schaffhausen